

Marktgemeinde 8190 Birkfeld

GZ: GR2020-02/2022-UB

Auszug aus der

DOKUMENTATION des UMLAUFBESCHLUSSES

des Gemeinderates der Marktgemeinde Birkfeld

Der vom Bürgermeister Oliver Felber festgelegte Zeitpunkt zur Abgabe der Erklärung war der 04.05.2022 um 24.00 Uhr.

Die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung erfolgte durch Bürgermeister Oliver Felber per Email am 02.05.2022 um 10.25 Uhr mit Bekanntgabe des Antrages und der wesentlichen Akten des Gegenstandes

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben die Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung erhalten:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. VBgm. Karl Schneeflock

2. VBgm. LAbg. Patrick Derler

GK Robert Reitbauer

GR DI Rudolf Grabner

GR DI Dr. Walter Hausleitner

GR Thomas Heil

GR Franz Kohlhofer

GR Achim Königshofer

GR Irene Luegger

GR Andreas Narnhofer

GR Karl Derler

GR Michael Ebner

GR Manuel Pfeifer

GR HR Mag. Hermine Sackl

GR Georg Sallegger

GV Eva Schweighofer

GR Tom Spitzer

GR Thomas Tiefengraber

GR Andreas Töglhofer

GR Stefan Toth

GR Andreas Übleis

Tagesordnung des Umlaufbeschlusses

öffentlicher Teil

- 1. Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung zum Ansuchen um Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte
- 2. Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

Übermittelte Anträge im Wortlaut samt Dokumentation der Zustimmungen

öffentlicher Teil

2. Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

Zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Es ergeht daher der

ANTRAG

der Gemeinderat der Marktgemeinde Birkfeld möge beschließen:

- Die Marktgemeinde Birkfeld nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Marktgemeinde Birkfeld beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Marktgemeinde Birkfeld bringt die Eigenmittel für das LEADER-Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner lt. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.

Abstimmungsergebnis

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben dem Antrag durch Erklärung zugestimmt(19): 1. VBgm. Karl Schneeflock, 2. VBgm. LAbg. Patrick Derler, GK Robert Reitbauer, GR DI Rudolf Grabner, GR DI Dr. Walter Hausleitner, GR Thomas Heil, GR Franz Kohlhofer, GR Achim Königshofer, GR Irene Luegger, GR Andreas Narnhofer, GR Manuel Pfeifer, GR HR Mag. Hermine Sackl, GR Georg Sallegger, GV Eva Schweighofer, GR Tom Spitzer, GR Thomas Tiefengraber, GR Andreas Töglhofer, GR Stefan Toth, GR Andreas Übleis

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben den Antrag durch Erklärung abgelehnt:

-

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich dem Antrag durch Erklärung enthalten:

-

Damit hat sich die sonst bei einer Gemeinderatssitzung für die Anwesenheit erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates beteiligt.

Damit hat die erforderliche Mehrheit dem Antrag zugestimmt.

Damit gilt der Antrag im Umlaufweg als beschlossen!

<u>Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben keine Erklärung bis zum festgelegten Zeitpunkt abgegeben:</u>

GR Karl Derler GR Michael Ebner





8654 Fischbach 11 a Bez.Weiz/Stmk **a** 03170/206 Fax.: 03170/206-24 E-Mail: gde@fischbach.steiermark.at Homepage: www.fischbach.co.at

GZ: 004-1/3-2022/ka

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg gemäß § 56a GemO

Tagesordnung:

1. Gemeinderatsbeschluss zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027 im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

Die Vorsitzende stellt den Antrag, folgenden Punkten zuzustimmen:

- Die Gemeinde Fischbach nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Gemeinde Fischbach beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Fischbach bringt die Eigenmittel für das LEADER-Management und LAG-eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner lt. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30) auf.

Der Antrag gilt im Umlaufweg als beschlossen, wenn sich die sonst für die Anwesenheit erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates an der Beschlussfassung im Umlaufweg beteiligt und der Antrag die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

Beschlüsse im Umlaufweg sind - sofern diese öffentliche Tagesordnungspunkte betreffen - nach Beschlussfassung an der Amtstafel eine Woche hindurch kundzumachen.

Hinsichtlich der Beschlussfassung gemäß § 56a GemO wird nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Erklärung folgendes dokumentiert:

- 1. Die Frist zur Abgabe der Erklärung endete am Mittwoch, den 04.05.2022 um 18.00 Uhr.
- 2. Tagesordnung:
- 1. Gemeinderatsbeschluss zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027 im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060
- 3. Die Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates am Dienstag, den 03.05.2022 zugegangen.

Der übermittelte Antrag ist im Wortlaut der gegenständlichen Dokumentation zu entnehmen. Zusätzlich wurde den Mitgliedern des Gemeinderates die PAG-Beschlussvorlage der LES "Kraftspendedörfer Joglland" in der Fassung vom 27.04.2022 übermittelt.

- 4. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben dem Antrag durch Abgabe einer Erklärung gemäß § 56a Abs. 3 GemO innerhalb der festgesetzten Frist zugestimmt:
 - 1. LAbg. Bgm. Silvia Karelly
 - 2. Vizebgm. Christoph Brunnhofer
 - 3. GK Rosemarie Rohrer
 - 4. GR Marianne Dornhofer
 - 5. GR Karl Hold
 - 6. GR Patricia Kerschenbauer
 - 7. GR Reinhold Mauerhofer
 - 8. GR Franz Schneeberger
 - 9. GR Christian Übeleis
 - 10. GR Eva-Maria Wetzelhütter
- 5. Es kann somit festgestellt werden, dass ein gültiger Gemeinderatsbeschluss zustande gekommen ist. Über Antrag der Vorsitzenden wurde der Gemeinderatsbeschluss zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027 im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 im Umlaufweg gemäß §56 a GemO mehrheitlich gefasst.

F.d.R.d.A.

Fischbach, am 04. Mai 2022

(LAbg. Silvia Karelly)

Die Bürgermeisterin:



Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz





Gemeinderatsbeschluss in Form eines Umlaufbeschlusses

zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

20	21/1000
B	eschluss:
Bi	tte ankreuzen, ob die Zustimmung zu folgenden Punkten erfolgt oder nicht:
-	Die Gemeinde Miesenbach/Birkfeld nimmt am LEADER-Programm 2023- 2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
	O keine Zustimmung, weil
•	Die Gemeinde Miesenbach/Birkfeld beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
	⊠ Zustimmung
	O keine Zustimmung, weil
•	Die Gemeinde Miesenbach/Birkfeld bringt die Eigenmittel für das LEADER- Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.
	Ø Zustimmung
	O keine Zustimmung, weil
Mic	esenbach, 29.04.2022 Bgm. Bernadette Schönbacher

BEZ WELL

Seite 1





zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

Beschluss:

In seiner Sitzung am 08.04.2022 hat der Gemeinderat, GZ: 010 Si 01/2022 unter Tagesordnungspunkt 21 folgende Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Ratten nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Gemeinde Ratten beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Ratten bringt die Eigenmittel für das LEADER-Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.

08.04.2022



Für die Gemeinde Ratten

Bgm. Thomas HEIM



Gemeindeamt 8674 Rettenegg

Bezirk Weiz - Steiermark
DVR: 0096946

e-mail: gde@rettenegg.steiermark.at 🖀 03173/8020 Fax-DW -4

Auszug aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll v. 01.04.2022, 03/2022

Punkt 1.) Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er AL Siegfried Geßlbauer, der dem Gemeinderat unter TOP 5 den Rechnungsabschluss 2021 erläutern wird.

Bürgermeister Ziegerhofer stellt den Antrag, den Punkt "Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027" als TOP 6 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben, der TOP "Allfälliges" wird somit zu TOP 7.

Punkt 6.) Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

Zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027 im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich sind von den Mitgliedsgemeinden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Ziegerhofer den Antrag, folgende Beschlüsse mögen gefasst werden:

- a) Die Gemeinde Rettenegg nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- b) Die Gemeinde Rettenegg beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EUund Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- c) Die Gemeinde Rettenegg bringt die Eigenmittel für das LEADER-Management und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30) auf.

9

Abstimmungsergebnis: dafür:

dagegen: 0

de Ren

Rettenegg, am 01.04.2022

Der Bürgermerster

(Dipl.-Päd. Johann Ziegerhofer)

Gemeinde St. Jakob im Walde

GZ.: 004-0/1-2022

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2022

Den Vorsitz führt Bgm. Payerhofer Johannes.

Anwesend:

Vizebgm. Sobl Jakob, Kassier Wagner Helmut, Payerhofer Josef, Königshofer Franz, Mock Martin, Lueger-Kerschenbauer Bernadette, Ing. Payerhofer Josef, Königshofer Sigrid, Pötz Sigbert, Mag. Leitner Karin, Gletthofer Katharina,

Berger Reinhold

<u>Entschuldigt abwesend</u>: Ochabauer Stefan, Feiner Hermann

Protokollführerin:

AL Feiner Waltraud

Anwesende:

Mag. Rein Gerhard, TOP 4

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Payerhofer begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen, sowie AL Feiner Waltraud und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland", die lokale Entwicklungsstrategie (LES) und den jährlichen Mitgliedsbeitrag

Beschlussergebnis: einstimmig

TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland", die lokale Entwicklungsstrategie (LES) und den jährlichen Mitgliedsbeitrag

Bgm. Payerhofer berichtet, dass für die LEADER-Region und Lokale Aktionsgruppe eine neue Förderperiode (2023-2027) ansteht. In den letzten Wochen wurde intensiv an der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gearbeitet, damit das Programm bis Ende April beim Bundesministerium zur Prüfung vorgelegt werden kann. Dabei ist das Vorliegen von positiven GR-Beschlüssen aller Mitgliedsgemeinden eine wesentliche Voraussetzung. Obwohl die Details der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehen, wird seitens der Interessensgemeinschaft (IG) und Lokalen Aktionsgruppe Kraftspendedörfer Joglland um die Fassung folgender Grundsatzbeschlüsse gebeten:

- Die Gemeinde St. Jakob im Walde nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Gemeinde St. Jakob im Walde beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell, entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde St. Jakob im Walde bringt die Eigenmittel für das LEADER-Management und LAG-eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30) auf.

Bgm. Payerhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den obigen Grundsatzbeschlüssen zustimmen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der Bürgermeister:

St. Jakob im Walde, 26.04.2022

Mst. Payerhofer Johannes



Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein 8672 St. Kathrein a. H. 132

Tel. 03173/4030 (Fax 4030-4), Polit. Bezirk Weiz E-Mail: gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at

www.st-kathrein-hauenstein.at



Gemeinderatsbeschluss

zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

Beschluss:

In seiner Sitzung am 30.03.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein unter Tagesordnungspunkt 7.) folgende Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein bringt die Eigenmittel für das LEADER-Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.

11.04.2022, Bürgermeister Peter Knöbelreiter

Vin fur



zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

Beschluss:

In seiner Sitzung am 29.04.2022 hat der Gemeinderat Strallegg unter Tagesordnungspunkt 2 folgende Punkte beschlossen:

- Die Gemeinde Strallegg nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Gemeinde Strallegg beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Strallegg bringt die Eigenmittel für das LEADER-Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.

29.04.2022 Bgm. Anita Feiner

Datum, Name der Bürgermeisterin

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde







zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

Beschluss:

In seiner Sitzung am **31.03.2022** hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Vorau** unter **Tagesordnungspunkt 13)** folgende Punkte beschlossen:

- Die Marktgemeinde Vorau nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Marktgemeinde Vorau beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Marktgemeinde Vorau bringt die Eigenmittel für das LEADER-Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.

North gemein ae

Yartbern -

31.03.2022, Bgm. Patriz Rechberger

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde



zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

20	21/1000
Mi In	eschluss: It Umlaufbeschluss vom seiner Sitzung am
fol	gende Punkte beschlossen:
•	Die Gemeinde
•	Die Gemeinde beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
	Die Gemeinde <u>Waldbach-Mönichwald</u> bringt die Eigenmittel für das LEADER-Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.

27.04.2022

Bgm. Stefan Hold

Datum, Name des Bürgermeisters

Unterschrift, Stampiglie der Gemeinde



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222 Tel.: 03336/2201

8254 Wenigzell Fax: 03336/2201-4

www.wenigzell.at

gde@wenigzell.gv.at

Zahl: 004-3-2022-3/2022

Wenigzell, am 29.04.2022

Gemeinderatsbeschluss

zur Formierung einer LEADER-Region und Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Programm-Periode 2023 bis 2027

im Rahmen von LEADER/CLLD in Österreich

gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 und Art. 32 der Verordnung (EU) 2021/1060

Beschluss:

Mit Umlaufbeschluss vom 15.04.2022 hat der Gemeinderat Wenigzell Folgendes beschlossen:

- Die Gemeinde Wenigzell nimmt am LEADER-Programm 2023-2027 der "Kraftspendedörfer Joglland" teil.
- Die Gemeinde Wenigzell beschließt die lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG "Kraftspendedörfer Joglland" inhaltlich und finanziell entsprechend der EU- und Bundesrichtlinien zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (Leader Region).
- Die Gemeinde Wenigzell bringt die Eigenmittel für das LEADER-Managements und LAG eigene Projekte durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3,50 pro Einwohner It. Volkszählung für die gesamte Programmperiode 2023 bis 2027 (allenfalls bis 2029/30), auf.

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister:

(Ing. Herbert Berger)

Datum	Format/ Methode	Thema/ Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung	Ort	Anzahl
	(z.B. Workshop,		(z.B. bestimmte	durch		Beteiligter
	Besprechung inklusive		Personengruppen,	(z.B. Email,		
	andere Aktionen wie		Sektoren etc.)	persönlicher		
	Umfrage,			Kontakt dr. LAG		
	Experteninterviews,			Management		
	Öffentlichkeitsarbeit,			oder LAG-		
	digitale			Vertretungen,		
	Beteiligungsformate,			Information und		
	etc.)			Einladung über		
				Multiplikatoren		
				etc.)		
30.06.2021	Erweiterte LAG	Vorgehensweise zur	Vertretungen des LAG	P ersönlicher	GH Mosbacher,	15
	Vorstandssitzung	Erstellung der "Lokalen	Büros,	Kontakt dr. LAG	Strallegg	
		Entwicklungsstrategie"	Bürgermeisterinnen des	Vertretungen,		
		(LES) für die neue	Jogllands, 2 externe	Email,		
		Förderperiode	Berater			
27.09.2021	LAG Vorstandssitzung	Weitere Vorgehensweise	LAG Vorstand	Persönlicher	GH Schengerer,	6
		zur Zukunftskonferenz	GF der IG	Kontakt dr. LAG	Mönichwald	
		Joglland	Kraftpsendedörfer	Vertretungen;		
			Joglland	Email;		

Zukunftskonferenz	Thema: Wünsche, Ideen,	Offen; für alle	E-Mail	Mittelschule in	Ca. 100
Joglland	Visionen und Vorstellungen	BürgerInnen des	Aussendung;	Waldbach	TeilnehmerInnen
	für die Gestaltung des	Jogllands	Einladungen bzw.		
(offene Veranstaltung,	Jogllands in Zukunft.		Flyer wurden		
Impulsreferat			mittels Postwurf		
"Lebensqualität im			an alle Haushalte		
ländlichen Raum" Mag.			des Jogllands		
Michael Fischer, ÖAR;			versendet;		
6 Arbeitsgruppen zu			Verteilung von		
den Themen Wirtschaft,			Flyer und Plakaten		
Land- und			in allen 12 Joglland		
Forstwirtschaft,			Gemeinden;		
Tourismus, Leben und			Joglland App,		
Wohnen, Klimaschutz			Homepage der LAG		
und Kommunale			Kraftspendedörfer		
Zusammenarbeit im			Joglland		
Joglland;					
Begleitung und					
Moderation erfolgte					
durch die Experten					
Mag. Herbert					
Mayrhofer und DI Franz					
Schlögl					
	Joglland (offene Veranstaltung, Impulsreferat "Lebensqualität im ländlichen Raum" Mag. Michael Fischer, ÖAR; 6 Arbeitsgruppen zu den Themen Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Leben und Wohnen, Klimaschutz und Kommunale Zusammenarbeit im Joglland; Begleitung und Moderation erfolgte durch die Experten Mag. Herbert Mayrhofer und DI Franz	Joglland Visionen und Vorstellungen für die Gestaltung des Jogllands in Zukunft. Jogllands in Zukunft.	Joglland Visionen und Vorstellungen für die Gestaltung des Jogllands (offene Veranstaltung, Impulsreferat "Lebensqualität im ländlichen Raum" Mag. Michael Fischer, ÖAR; 6 Arbeitsgruppen zu den Themen Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Leben und Wohnen, Klimaschutz und Kommunale Zusammenarbeit im Joglland; Begleitung und Moderation erfolgte durch die Experten Mag. Herbert Mayrhofer und DI Franz	Joglland Visionen und Vorstellungen für die Gestaltung des Jogllands Einladungen bzw. Flyer wurden mittels Postwurf an alle Haushalte des Jogllands Versendet; Verteilung von Flyer und Plakaten in allen 12 Joglland Gemeinden; Joglland Gemeinden; Joglland; Begleitung und Moderation erfolgte durch die Experten Mag. Herbert Mayrhofer und DI Franz	Joglland Visionen und Vorstellungen für die Gestaltung des (offene Veranstaltung, Impulsreferat "Lebensqualität im lämdlichen Raum" Mag. Michael Fischer, ÖAR; 6 Arbeitsgruppen zu den Themen Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Leben und Wohnen, Klimaschutz und Kommunale Zusammenarbeit im Joglland; Begleitung und Moderation erfolgte durch die Experten Mag. Herbert Mayrhofer und DI Franz

9.12.2021	Zoom Meeting	Start Besprechung zur LES Erstellung Themen: - Punkte der LES 23-27 - Prozessbild - Nächste Schritte	LAG Obmann Bgm. Stefan Hold, GF Hilde Doppelhofer, Experten DI Franz Schlögl und Mag. Herbert Mayrhofer	Einladung via E- Mail Aussendung	Online	4
25.01.2022	Besprechung	Thema: Zeitplan zur LES Erstellung Besprechung der Aktionsfelder Terminfindung für folgende Themenworkshops (Landwirtschaft, Tourismus, Jugend, Leben, Wohnen und Arbeiten, Familie und Wirtschaft im Joglland)	LAG Obmann Bgm. Stefan Hold, GF Hilde Doppelhofer, Experten DI Franz Schlögl und Mag. Herbert Mayrhofer	Einladung via E- Mail Aussendung	GH Hold in Mönichwald	4
8.02.2022	Steuerungsteamsitzung	Strategieentwicklung zur weiteren Erstellung der Lokalen	BürgermeisterInnen des Jogllands, VertreterIn des LAG Büros	Einladung via E- Mail Aussendung	GH Schlagers in Birkfeld	11

		Entwicklungsstrategie; Definition der Themen Jugend, Familie, Gründung (Wirtschaft), Wohnen, Tourismus und Landwirtschaft				
2.03.2022	Strategieworkshop	Landwirtschaft	VertreterInnen von landwirtschaftlichen Betrieben im Joglland; öffentliche VertreterIn (Gemeinde)	Einladung via E- Mail Aussendung; persönlicher Kontakt; LAG Vertretungen;	Impulszentrum Vorau	16
3.03.2022	Strategieworkshop	Tourismus – Rad & Bike	Mitarbeiterin der TV Regionsstelle Joglland- Waldheimat; VertreterInnen von touristischen Betrieben im Joglland; VertreterInnen v. Radclubs, sowie Jugend; öffentliche VertreterIn (Gemeinde)	Einladung via E- Mail Aussendung; LAG Vertretungen; persönlicher Kontakt	Gemeindezentrum Wenigzell	13

9.03.2022	Strategieworkshop	Jugend	JugendvertreterInnen der Joglland Gemeinden, MitarbeiterIn von REO, öffentliche VertreterIn (Gemeinde)	Einladung via E- Mail Aussendung; persönlicher Kontakt; LAG Vertretungen;	GH Schlagers in Birkfeld	14
10.03.2022	Strategieworkshop	Leben, Wohnen und Arbeiten	MitarbeiterIn von REO, öffentliche VertreterIn (Gemeinde), interessierte BürgerInnen v. Joglland	Einladung via E- Mail Aussendung; persönlicher Kontakt; LAG Vertretungen;	GH Mosbacher in Strallegg	14
16.03.2022	Strategieworkshop	Wirtschaft	VertreterInnen von Wirtschaftsbetrieben im Joglland, öffentliche VertreterInnen (Gemeinde)	Einladung via E- Mail Aussendung, persönlicher Kontakt; LAG Vertretungen;	GH Schlagers in Birkfeld	12
17.03.2022	Strategieworkshop	Familie	Öffentliche VertreterInnen (Gemeinde), interessierte BürgerInnen	Einladung via E- Mail Aussendung; persönlicher Kontakt; LAG Vertretungen;	GH Hold in Mönichwald	13

28.04.2022 Pi	Projektausschusssitzung	Beschließung der Lokalen	Öffentliche	Einladung via E-	GH Schützenhöfer	20
		Entwicklungsstrategie 2023 -	VertreterInnen	Mail Aussendung	in Vorau	
		2027	(Gemeinde); Mitglieder	externe Berater (DI		
			des	Schlögl u. Mag.		
			Projektauswahlgremiums	Mayrhofer)		



IG Kraftspendedörfer Joglland - Geschäftsordnung

Vorbemerkungen

- §1 Die Geschäftsordnung stützt sich auf das Programm für die ländliche Entwicklung in Österreich 2023 bis 2027, die lokale Entwicklungsstrategie der Region Joglland für die LEADER Periode 2023-2027 sowie die Statuten des Vereins IG Kraftspendedörfer Joglland.
- §2 Ziel der Geschäftsordnung ist es, ergänzend zu den Statuten interne Abläufe festzuschreiben und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- §3 Die verfasste Geschäftsordnung des Vereines zur organisatorischen Abwicklung darf nicht im Widerspruch zu den Statuten stehen.

Artikel 1 Organisation der IG Kraftspendedörfer Joglland

- §4 Innerhalb der IG Kraftspendedörfer Joglland gibt es folgende Gremien und Organisationsteile
 - a. Mitglieder
 - b. Vollversammlung
 - c. Vorstand
 - d. Erweiterter Vorstand (Projektauswahlgremium)
 - e. Controlling-Team
 - f. Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen
 - g. Fixe Arbeitsgruppen
 - h. LAG Management
- Räumlich erstreckt sich der Tätigkeitsbereich auf die in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Mitgliedsgemeinden.

Artikel 2 Mitglieder

- §6 Mitglied des Vereines sind die 11 Gemeinden, welche in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegt sind. Zur Basisfinanzierung des Vereins und des Managements tragen die Gemeinden bei, indem ein Beitrag in er Höhe von 3,50 Euro pro Einwohner und Jahr eingehoben wird. Dabei wird die aktuelle Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria herangezogen.
- §7 Der Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen ist mit 25 Euro festgesetzt.
- \$8 Hat eine Person mehrere Unternehmen, ist der Mitgliedsbeitrag nur einmal zu bezahlen.
- §9 Sonstige Beiträge werden im Bedarfsfall mit dem Vorstand und einzelnen Akteuren individuell vereinbart.

Artikel 3 Vollversammlung

§10 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden der IG (Obmann) einberufen.



- \$11 Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist zu Beginn der festgesetzten Zeit nicht mindestens die Hälfte aller Mitglieder vertreten, so ist die Vollversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder Beschlussfähig.
- §12 Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (Obmann).
- §13 Jedes stimmberechtige Mitglied hat eine Stimme. Über den Verlauf der Sitzung ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen.
- §14 Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben
 - a. Wahl, Bestellung und Enthebung des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer
 - Entgegennahme und Genehmigung der Berichte des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer; insbesondere der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht
 - c. Entlastung des Leitungsorganes und der Rechnungsprüfer
 - d. Beschlussfassung über Statutenänderungen und über die freiwillige Auflösung des Vereines
 - e. Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

Artikel 4 Vorstand

- §15 Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereines.
- §16 Der Vorstand wird bei der Vollversammlung von den ordentlichen Mitgliedern für eine Funktionsdauer von 4 Jahren gewählt. (außer der/die Geschäftsführer/in wird vom Projektauswahlgremium bestellt)
- §17 Die Vollversammlung hat bei der Zusammensetzung des Vorstandes (Leitungsorgan) darauf zu achten, dass politisch gewählte Personen (Bürgermeister bzw. öffentliche Vertreter) nicht die Mehrheit bilden und dass kein Übergewicht einzelner Gemeinden bzw. Organisationen entsteht.
- §18 Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - a. Obmann/Obfrau
 - b. Obmann/Obfrau-StellvertreterIn
 - c. SchriftführerIn
 - d. SchriftführerIn-StellvertreterIn
 - e. KassierIn
 - f. KassierIn-StellvertreterIn
 - g. GeschäftsführerIn
- §19 Der Vorstand hat folgende Aufgaben
 - a. sorgt für wirtschaftliche und sparsame Gebarung des Vereines
 - b. Verhandlung mit Förderstellen in der EU, Bund und Land zur Erlangung von Fördergeldern für beantragte bzw. beabsichtige Projekte
 - c. Die Projektgruppen sind dem Vorstand verantwortlich
 - d. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - e. sorgt für Erstellung eines Voranschlages und Rechnungsabschlusses
 - f. Vorbereitung der Mitgliederversammlung



- g. Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen
- h. Bestellung des erweiterten Vorstandes (Projektauswahlgremium) aus der Mitgliederversammlung deren Zusammensetzung der EU-Verordnung entsprechen muss (49% Öffentlich 51% nicht Öffentlich, mind. 40 % Frauen- bzw. Männerquote)
- i. Aufnahme, Änderung und Auflösung von Dienstverhältnissen mit Ausnahme der Bestellung eines Geschäftsführers.
- j. Auswahl u. Beschlussfassung von Projekten in Abstimmung mit dem Projektausschuss zur Weiterleitung an div. Förderstellen
- k. Beschlussfassung über allfällige Anschaffungen u. Investitionen betreffend Leadermanagement bis 5.000.-- Euro.

Artikel 5 Erweiterter Vorstand (Projektauswahlgremium)

- §20 Der erweiterte Vorstand entspricht dem Projektauswahlgremium im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie
- §21 Mitglieder im erweiterten Vorstand sind der
 - a. Vorstand
 - b. BürgermeisterInnen, sofern nicht im Vorstand vertreten
 - c. Themenschwerpunktvertreter
 - i. VertreterInnen von Tourismus und Kultur
 - ii. VertreterInnen von Land- und Forstwirtschaft
 - iii. VertreterInnen von Wirtschaft und Gewerbe
 - iv. JugendvertreterInnen
 - v. FamilienvertreterInnen
 - vi. VertreterInnen für Soziales
 - vii. VertreterInnen für Wohnen und Leben
- Im erweiterten Vorstand (Projektauswahlgremium) dürfen politisch gewählte Personen (BürgermeisterInnen bzw. öffentliche VertreterInnen) nicht die Mehrheit bilden.

 Zusammensetzung: max.49% Öffentlich mind. 51% nicht Öffentlich und mind. 40 % Frauenbzw. Männeranteil. Die Mehrheit muss also aus VertreterInnen der Schwerpunktthemen zusammengesetzt sein. Die nichtöffentlichen Mitglieder vertreten vorrangig die Interessen der Bevölkerung zu den o.a. Schwerpunktthemen im Joglland.
- §23 Dem erweiterten Vorstand obliegen folgende Aufgaben:
 - Erstellung und Beschlussfassung des regionalen Entwicklungsplanes für den Zeitraum 2023 bis 2027
 - b. Die Umsetzung des regionalen Entwicklungsplanes
 - c. Die Motivation und Mobilisierung von Personen zur Umsetzung des regionalen Entwicklungsplanes
 - d. Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder (Regionsausdehnung)
 - e. Festsetzung der Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
 - f. Ernennung eines Geschäftsführers für die laufenden Geschäfte
 - g. Festlegung der Entschädigung für die Geschäftsführung und dessen Kompetenzen
 - h. Änderung der Geschäftsordnung
 - i. Beurteilung und Auswahl von geplanten Projekten zur F\u00f6rdereinreichung (unter Ber\u00fccksichtigung der erstellten Projektkriterien)
 - j. Beschlussfassung der Projekte zur Fördereinreichung



- k. Unterstützung in der Projektentwicklung div. Projektträger
- I. Vornahme von strategischen Controllingmaßnahmen im Sinne des regionalen Entwicklungsplanes
- m. Beschlussfassung über allfällige Anschaffungen u. Investitionen betreffend Leadermanagement über 5.000.-- Euro.
- n. Das Projektauswahlgremium agiert als Lenkungsausschuss für alle Leaderprojekte und tagt in regelmäßigen Sitzungen (alle 2 Monate Projektausschusssitzung an wechselnden Standorten)
- §24 Im Projektauswahlgremium gelten besondere Regelungen zur Stimmübertragung und Beschlussfassung
 - a. Der Obmann und der Geschäftsführer sorgen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Sitzungen, sowie für das Vorhandensein der erforderlichen Unterlagen.
 - b. Ist ein Mitglied des Projektauswahlgremiums an einer Sitzungsteilnahme verhindert, ist dieses verpflichtet dem Obmann dies rechtzeitig bekanntzugeben. Das Stimmrecht kann einer/m VertretungsteilnehmerIn mit einer schriftlichen Vollmacht übertragen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stimmrechtübertragung nur von Öffentlich zu Öffentlich, von Nicht-Öffentlich zu Nicht-Öffentlich und von Frau zu Frau möglich ist.
 - c. Sofern das Frauen- bzw. Männerquorum (40 %), oder auch das Quorum öffentlich/privat (49:51) bei Verhinderung einzelner Personen/Frauen erfüllt wird, ist eine Übertragung des Stimmrechts nicht notwendig, bzw. kann eine Frauenstimme auch auf einen Mann und umgekehrt übertragen werden.
 - d. Der Obmann kann zur Beratung weitere Personen zur Sitzung einladen. Diese haben kein Stimmrecht, sondern nur beratende Funktion.
 - e. Das Projektauswahlgremium kann gültige Beschlüsse nur dann fassen, wenn sämtliche Mitglieder einberufen wurden und mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Das Projektauswahlgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden (öffentliche Mitglieder) handelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Stimmenanteil der Frauen bzw. Männer mind. 40 % aller Stimmberechtigten betragen muss. Dies ist mittels Anwesenheitslisten zu dokumentieren. Stimmenthaltungen gelten als Gegenstimmen.
 - f. Bei Behandlung von Angelegenheiten, die eine/n SitzungsteilnehmerIn persönlich betreffen, ist diese/r zu hören und zählt diese/r beim Quorum für die Beschlussfähigkeit, darf bei Beratung und Beschlussfassung jedoch nicht teilnehmen.

Artikel 6 Controlling-Team

\$25 Das Controlling--Team fungiert als Aufsichtsteam für Steuerung und Qualitätssicherung. Dem Team obliegen ferner die laufende Kontrolle und die Überprüfung der widmungs- und bestimmungsgerechten Verwendung eingesetzter Fördermittel. Das Controlling-Team hat dem Vorstand und Projektausschuss über die Ergebnisse der Überprüfungen zu berichten.



- §26 Das Controlling-Team setzt sich aus 4 Personen zusammen, welchse vom Projektauswahlgremium nominiert werden. Das Controlling-Team setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Drei Mitglieder des Vereins
 - b. LAG-GeschäftsführerIn (für Unterstützung und Beratung)
 - c. Bei Bedarf eine externe Prozessbegleitung

Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

- §27 Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern der IG als auch aus weiteren aktiv mitarbeitenden Personen zusammensetzen. Einberufen werden die Arbeitsgruppen durch den Verantwortlichen (Themenschwerpunktleiter) der Projektgruppen.
- §28 Hauptziel dieser temporären Arbeitsgruppen ist die Projekterarbeitung und Projektumsetzung.
 - a. Ausarbeitung von Projekten zu den verschiedenen Schwerpunktthemen
 - b. Das Projektvorhaben wird durch eine/n Projektleiter/in sowie einem Projektträger innerhalb der IG verantwortlich vertreten.
 - c. Über Tätigkeit, Inhalt und Ergebnisse der Projektarbeitsgruppensitzungen sind Kurzprotokolle zu erstellen und an die Geschäftsstelle (Kraftspendebüro) zu übermitteln.
 - d. Laufende Zwischenberichte erfolgen in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums.
 - e. Zur Konkretisierung der Projekte kann die Beratung des LAG Managements in Anspruch genommen werden. Die Beratung in für den Projektträger kostenlos.
 - f. Fertig ausgearbeitete Projektvorschläge mit Finanzierungsplan werden vor Projekteinreichung dem Projektausschuss durch den Projektträger und dem Projektleiter vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht.
 - g. Nach positiver Bewertung kann die Beschlussfassung durch das Projektauswahlgremium erfolgen.

Artikel 8

Fixe Arbeitsgruppen

- §29 Fixe Arbeitsgruppen haben das Ziel die Koordination und Zusammenarbeit in der Region zu erhöhen.
- §30 Fixe Arbeitsgruppen gibt es in den Bereichen Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus
- §31 Weitere fixe Arbeitsgruppen können auf Beschluss des Vorstandes jederzeit eingerichtet werden.
- §32 Jede fixe Arbeitsgruppe wählt sich bis zu zwei Sprecher.
- §33 Besondere Regelungen für bestimmte Arbeitsgruppen
 - a. Joglland Wirtschaft
 - i. Alle Unternehmen, die Mitglied der IG Kraftspendedörfer Joglland sind, sind Teil der Arbeitsgruppe Joglland Wirtschaft. Diese Mitglieder wählen aus ihrem Kreis bis zu zwei Sprecher und bis zu 12 Beiräte
 - b. Joglland Land- und Forstwirtschaft



- Jeder Gemeindebauernausschuss aus den Mitgliedsgemeinden kann bis zu zwei Personen für die Arbeitsgruppe nominieren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Joglland Land- und Forstwirtschaft wählen aus ihrem Kreis bis zu zwei Sprecher.
- c. Joglland Tourismus
 - i. Teil der Arbeitsgruppe Tourismus sind alle Personen aus dem Joglland die in der Tourismuskommission des Tourismusverbandes Oststeiermark Sitz und Stimme führen. Des Weiteren können pro Gemeinde die örtlichen Gastronomie- und Tourismusvereine sowie Kooperationen einen Vertreter in die Arbeitsgruppe entsenden. Ebenso sind die Angestellten des Joglland-Tourismusbüros Teil der Arbeitsgruppe. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Joglland Tourismus wählen aus ihrem Kreis bis zu zwei Sprecher

LAG Management – Geschäftsstelle Kraftspendedörfer Joglland

- §34 Das LAG Management ist direkt dem Vorstand untergeordnet.
- §35 Das Aufgabenfeld umfasst folgende Tätigkeiten
 - a. Kraftspendebüro ist zentrale Anlaufstelle
 - b. Information, Organisation und Gesamtverwaltung
 - c. Unterstützung der regionalen Akteure (Arbeitsgruppen, Projektträger, Projektleiter, usw....)
 - d. Bindeglied zwischen Behörden und Verein
 - e. Schaltstelle zwischen den einzelnen Projektgruppen (Zusammenarbeit, Kooperationen und Vernetzungen dabei forcieren)
 - f. Sicherstellung einer breiten regionalen Einbindung
 - g. Mitwirkung an der Projektentwicklung im Rahmen der erstellten LES
 - h. Koordination und Vernetzung von Projekten
 - i. Projektbetreuung und Projektbegleitung
 - j. Information und Beratung (Projektvorhaben abklären auf Leadertauglichkeit)
 - k. Klärt die Fördermöglichkeiten von Projektvorhaben in Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen ab
 - I. Organisiert und koordiniert Projekte der Leadergruppe
 - m. Aufbereitung der Förderanträge und Fördereinreichung
 - n. Förderabrechnungen, Zwischenberichte und Endberichte (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Projektleitern)
 - o. Abstimmung mit sonstigen Entwicklungsprogrammen
 - p. Umfassende Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen

Artikel 10

Aufgaben einzelner Mitglieder des Vorstandes

- §36 Aufgaben des Obmannes/der Obfrau
 - a. Der Obmann/die Obfrau führt in Zusammenarbeit mit dem/der Geschäftsführer/In die laufenden Geschäfte des Vereines
 - b. Vertretung des Vereines als Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmern
 - c. Teilnahme an Projektgruppensitzungen
 - d. Vertretung der Gruppe nach außen



- e. Schriftstücke bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Unterschrift des Obmannes
- f. In Absprache mit dem Geschäftsführer werden Sitzungen einberufen
- g. Eröffnet und beschließt Sitzungen
- h. Führt den Vorsitz in den Vorstands- und Projektausschusssitzungen und in der Vollversammlung
- i. Obmann ist ehrenamtliche Tätigkeit (ausgenommen Spesenersatz)
- §37 Aufgaben der Obmann/Obfrau-StellvertreterIn
 - a. Er vertritt den Obmann bei dessen Verhinderung
- §38 Aufgaben der GeschäftsführerIn
 - a. Abwicklung der laufenden Geschäfte des Vereines in Zusammenarbeit mit dem Obmann
 - b. Umschließt Schriftführer- und Kassiertätigkeiten
 - c. Vorbereitungen von Sitzungen
 - d. Rechtzeitige Verständigung der Mitglieder
 - e. Protokollführung in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer
 - f. Pressearbeit
 - g. Vertretung der Gruppe nach innen und außen
 - h. Führung des Mitgliedverzeichnisses
 - i. Kassengeschäfte in Absprache mit Obmann und Kassier
 - j. Teilnahme an Projektgruppensitzungen (in Absprache mit dem Obmann)
 - k. Projektabrechnungen und Endberichte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Projektleitern
 - I. Der Geschäftsführer ist Vorstandsmitglied in beratender Funktion.
- §39 Aufgaben der SchriftführerIn
 - a. Protokollführung: Vorstandssitzungen, Projektausschusssitzungen, Mitgliederversammlungen,
 - b. Unterstützung des Obmannes bei der Führung der Vereinsgeschäfte
 - c. Unterzeichnung der Schriftstücke gemeinsam mit dem Obmann
 - d. Diese Aufgaben (a bis c) können, wenn notwendig auch vom Geschäftsführer übernommen werden, wenn eine zentrale Anlaufstelle (Büro) mit bestelltem Geschäftsführer vorhanden ist.
- §40 Aufgaben der SchriftführerIn-StellvertreterIn
 - a. Er vertritt den Schriftführer bei dessen Verhinderung.
- §41 Aufgaben der KassierIn
 - a. verantwortlich für eine ordnungsgemäße finanzielle Gebarung des Vereines
 - b. Abwicklung der Kassengeschäfte in Absprache mit Obmann und Geschäftsführer
 - c. Gemeinsames Zeichnen der Finanzangelegenheiten (Obmann, Kassier und Geschäftsführer)
- §42 Aufgaben der KassierIn-StellvertreterIn
 - a. Er vertritt den Kassier bei dessen Verhinderung

Bestimmungen zur Protokollführung

- §43 Über jede Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, das folgende Punkte enthalten muss:
 - a) Ort, Datum und Zeit der Sitzung



- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- c) Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
- d) Anwesenheitsliste und Entschuldigungsliste
- e) Tagesordnung und ihre Erledigung
- f) Berichte in Kurzform
- g) Beschlüsse im Einzelnen
- §44 Die Abstimmungsergebnisse sind mit dem genauen Stimmenverhältnis zu protokollieren.
- Auf Verlangen eines Mitgliedes oder des Geschäftsführers ist die Begründung für seine vom Beschluss abweichende Meinung in das Protokoll aufzunehmen. Auf Verlangen des Vorsitzenden hat das Mitglied bzw. der Geschäftsführer die Begründung selbst zu formulieren.
- §46 Erscheint ein Teilnehmer während der Sitzung oder verlässt ein Teilnehmer die Sitzung, ist zu protokollieren, an welchem Beschluss dieser erstmalig bzw. letztmalig mitgewirkt hat.
- Das Protokoll ist vom Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Protokollverfasser zu unterfertigen. (Projektausschusssitzung bei Folgesitzung nach Genehmigung unter TOP 2)
- §48 Über die Tätigkeit der Projektarbeitsgruppensitzungen sind ebenfalls Protokolle aufzunehmen, die folgende Punkte enthalten müssen:
 - h) Zeitpunkt der Tätigkeit;
 - i) behandelte Gegenstände und diesbezügliche Beschlüsse;
 - j) Namen aller teilnehmenden Personen
- §49 Die Protokolle sind dem Vorstand (Vorstand/Leitungsorgan) zu übermitteln.

Bestimmungen zur Unvereinbarkeit und Befangenheit

- Zur Sicherstellung einer transparenten, objektiven und diskriminierungsfreien Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der LEADER-Förderung werden die nachfolgend angeführten Regelungen im Hinblick auf Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte getroffen. Diese betreffen die beschlussfassenden Gremien der Lokalen Aktionsgruppe (z.B. Vollversammlung, PAG) sowie die LAG-MitarbeiterInnen und werden u.a. in der Lokalen Entwicklungsstrategie, der Geschäftsordnung und den Dienstverträgen des LAG-Managements festgehalten.
- §51 Bei Entscheidungen in den beschlussfassenden Gremien (Vollversammlung, PAG) gelten Mitglieder als befangen und dürfen an der Diskussion und Abstimmung nicht teilnehmen:
 - a. in Sachen, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind;
 - b. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte eines Förderwerbers / einer Förderwerberin bestellt waren oder noch bestellt sind;
 - c. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- Angehörige im Sinne dieser Geschäftsordnung sind der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie der eingetragene Partner*innen.



- §53 Die durch eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe/eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.
- §54 Eigenprojekte der LAG können vom Projektauswahlgremium beschlossen werden.
- S55 Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied vor Beginn der Diskussion in der Sitzung mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Bei Bestehen eines Interessenskonflikts hat das Mitglied für den Tagesordnungspunkt den Raum zu verlassen und die Entscheidung wird in dessen Abwesenheit getroffen.
- §56 Jedes Gremiumsmitglied ist befugt auf einen Interessenskonflikt bzw. eine Unvereinbarkeit eines anderen Mitglieds hinzuweisen. Im Zweifel entscheidet der / die Vorsitzführende über das Vorliegen einer Unvereinbarkeit.
- §57 Regelung für MitarbeiterInnen des LAG-Managements:
 - a. Die MitarbeiterInnen des LAG-Managements dürfen nicht als Förderwerber in einem LEADER-Projekt auftreten. Es ist dem/der LAG-ManagerIn für die Dauer der Anstellung ebenso untersagt, einer weiteren Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus-, oder Schutzgebietsmanagement nachzugehen. Weiters dürfen keine bezahlten Aufträge für andere ProjektwerberInnen übernommen werden, die It. Vereinsstatuten innerhalb der Aufgaben des Regionalentwicklungsverbandes liegen. Nebenberufliche Tätigkeiten der MitarbeiterInnen des LAG-Managements bedürfen der Genehmigung des Dienstgebers.
 - b. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich ebenso wie das LAG-Management zur Verschwiegenheit über sensible Projektdaten, Daten von FörderwerberInnen und ProjektträgerInnen sowie über vertrauliche Informationen in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums.
- §58 Die entsprechenden Gremien und Personen sind zu Beginn der Förderperiode über die Bestimmungen zu Befangenheit und Unvereinbarkeiten vom Obmann/ von der Obfrau zu informieren.

Artikel 13 Schlussbestimmungen

§59 Diese Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung der Lokalen Entwicklungsstrategie in Kraft und ersetzt ab diesem Tag die Geschäftsordnung vom 10.4.2015

STATUTEN

Bezirkshauptmannschaft Weiz
GZ.: 2.100-619/98
Dem Umbildungsbescheid
vom 13. DEZ. 2017
zugrunde gelegt.

§ 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

1)	Der Verein führt den Namen
Inter	essensgemeinschaft (IG) Kraftspendedörfer Joglland
Der V	/erein hat seinen Sitz in <i>Strallegg</i> (nur den Namen der Gemeinde anführen)
und e	erstreckt seine Tätigkeit auf 1 x die Gemeinden
riscr	legg, Ratten, Rettenegg, St. Kathrein am Hauenstein, Miesenbach, Birkfeld, nbach, akob im Walde, Wenigzell, Waldbach-Mönichwald, Vorau, Grafendorf,
	x□ den Bezirk x□ das Land Steiermark □ die Republik Österreich.
2)	Die Errichtung von Sektionen. Filialen, Zweigstellen ohne eigene

§ 2 VEREINSZWECK SOWIE TÄTIGKEITEN UND MITTEL ZUR VERWIRKLICHUNG DES VEREINSZWECKES

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

Setzung von Regionalentwicklungsmaßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Jogllandes, Festlegung von Rahmenbedingungen dafür, Hilfestellung und Wahrung der Interessen der Mitglieder.

☐ ist beabsichtigt.

x☐ ist nicht beabsichtigt.

☐ ist beabsichtigt.

x□ ist nicht beabsichtigt.

Der Vereinszweck soll durch die nachstehend angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden:

a) Ideelle Mittel:

Rechtspersönlichkeit

3) Die Errichtung von Zweigvereinen

- 1) Produktion und Vertreib von Materialien, die für den Vereinszweck benötigt werden.
- 2) Werbung für die Ziele des Vereines durch Abhalten von Versammlungen, Veranstaltung von Vorträgen und Werbefahrten, Herausgabe von unentgeltlichen und entgeltlichen Druckschriften sowie Bild- und Tonträger, durch geeignete Sendungen im Rundfunk und Fernsehen usw.

- 3) die Vertretung der Interessen des Vereines bei allen zuständigen Stellen des Inund Auslandes und damit Verbunden die Zusammenarbeit mit allen örtlichen und überörtlichen, privat und öffentlichrechtlichen Institutionen sowie allen, den Zielen des Vereines dienenden Organisationen des In- und Auslandes.
- 4) Abhaltung von Veranstaltungen jeglicher Art.

b) materielle Mittel:

- 1) Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren
- 2) Leistungsbeiträge
- 3) Subventionen, Sponsorverträge, Spenden, Schenkungen, freiwillige Zuwendungen aller Art.
- 4) Einkünfte aus Unternehmungen, Veranstaltungen sowie Vermögenserträgnissen

§ 3 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

- Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
- 2) Ordentliche Mitglieder sind jene Personen, die sich voll an der Vereinstätigkeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind jene Personen, die vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages die Vereinstätigkeit fördern. Ehrenmitglieder sind jene Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 4 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- 1) Mitglieder des Vereins können physische Personen sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden, die dem Vereinszweck dienlich sein wollen.
- 2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Leitungsorgan (Vorstand) endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.
- 3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt über Antrag des Leitungsorganes (Vorstand) durch die Mitgliederversammlung.
- 4) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Leitungsorganes (Vorstand) durch dieses. Diese Mitgliedschaft wird erst mit der Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Leitungsorgan (Vorstand) erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis zu dessen Bestellung durch die Vereinsgründer.

§ 5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, weiters durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
- Der Austritt kann jederzeit zum Ende des Monats erfolgen. Er muss dem Leitungsorgan (Vorstand) mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt

dies verspätet, so wird der Austritt erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Für

die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

3) Das Leitungsorgan (Vorstand) kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses - trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.

4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Leitungsorgan (Vorstand) auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung ruhen die Mitgliedsrechte.

5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 4 genannten Gründen von der Mitgliederversammlung über Antrag des Leitungsorganes

(Vorstand) beschlossen werden.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benützen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitaliedern und den Ehrenmitgliedern zu.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch der Zweck und das Ansehen des Vereins Nachteile erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 7 VEREINSORGANE

Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, siehe §§ 8 und 9 das Leitungsorgan (Vorstand), siehe §§ 10, 11 und 12 die Rechnungsprüfer, siehe § 13 die Schlichtungseinrichtung, siehe § 14

§ 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet <u>alle 2</u> Jahr(e)² statt.

2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat über Beschluss des Leitungsorganes (Vorstand) oder der ordentlichen Mitgliederversammlung oder über schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen stattzufinden.

3) Sowohl zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher schriftlich, auch mittels Telefax oder per E-Mail, einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

4) Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Leitungsorgan (Vorstand) schriftlich, auch mittels Telefax oder per

E-Mail, einzureichen.

- 5) Gültige Beschlüsse ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung - können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 6) An der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder. Jedes

Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes

Mitglied - im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung - ist zulässig.

7) Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter (Abs. 6) beschlussfähig. Sind weniger Mitglieder anwesend, so findet die Mitgliederversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist in der Einladung gesondert hinzuweisen.

- 8) Die Wahlen (Bestellungen) und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 9) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) den Vorsitz.

§ 9 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich folgende Aufgaben vorbehalten:

1) Wahl (Bestellung) und Enthebung der Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer

2) Entgegennahme und Genehmigung der Berichte des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer; insbesondere der Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (§ 11a), Beschlussfassung über den Voranschlag

3) Entlastung des Leitungsorganes (Vorstand) und der Rechnungsprüfer

4) Festsetzung der Höhe allfälliger Beitrittsgebühren und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder

5) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

6) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins

7) Beratung und Beschlussfassung über die sonstigen Tagesordnungspunkte

- 8) Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder (Regionsausdehung) bzw. über Änderungen in der Mitgliederstruktur (z. B. Ausschluss von Mitgliedern)
- Vornahme von strategischen Controllingmaßnahmen im Sinne des regionalen Entwicklungsplanes.

§ 10 LEITUNGSORGAN (VORSTAND)

1)	Das Leitungsorgan (Vorstand) besteht aus: 1	
	x□ Obmann	x□ Obmann-Stellvertreter
	x□ Schriftführer	x□ Schriftführer-Stellvertreter
	. x□ Kassier	x□ Kassier-Stellvertreter
	x□ Die Wahl von <i>weiteren</i> Beiräten ist mö	alich.

2) Das Leitungsorgan (Vorstand), das von der Mitgliederversammlung gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes das Recht, an dessen Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist. Fällt das Leitungsorgan (Vorstand) ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zweck der Neuwahl des Leitungsorganes (Vorstand) einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig oder nicht vorhanden sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu

beantragen, der umgehend eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.

- 3) Die Funktionsdauer des Leitungsorganes (Vorstand) beträgt ___4_ Die Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Leitungsorgan (Vorstand) ist persönlich aus zu üben.
- 4) Das Leitungsorgan (Vorstand) wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) dieses einberufen.

5) Das Leitungsorgan (Vorstand) ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen

wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.

6) Das Leitungsorgan (Vorstand) fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- 7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand) oder jenem Mitglied des Leitungsorganes (Vorstand), das die übrigen Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) mehrheitlich dazu bestimmen.
- 8) Außer durch Tod oder Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Mitgliedes des Leitungsorganes (Vorstand) auch durch Rücktritt (Abs. 9) oder durch Enthebung (Abs. 10).
- 9) Die Mitglieder des Leitungsorganes (Vorstand) können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an das Leitungsorgan (Vorstand), im Falle des Rücktrittes des gesamten Leitungsorganes (Vorstand) an die Mitgliederversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgern wirksam.

10) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit das gesamte Leitungsorgan (Vorstand) oder einzelne Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit der Bestellung des neuen Leitungsorganes (Vorstand) bzw. Mitgliedes des Leitungsorganes (Vorstand) in Kraft.

§ 11 AUFGABEN DES LEITUNGSORGANES (VORSTAND)

Dem Leitungsorgan (Vorstand) obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen grundsätzlich folgende Angelegenheiten:

- a) Verwaltung des Vereinsvermögens; insbesondere hat das Leitungsorgan (Vorstand) dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Es hat ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen einzurichten. Es hat auch für die laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu sorgen. Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Leitungsorgan (Vorstand) innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Das Rechnungsjahr muss nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, es darf aber zwölf Monate nicht überschreiten.
- b) Erstellung des Jahresvoranschlages, des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.

c) Vorbereitung der Mitgliederversammlung

d) Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen

e) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern sowie Führung der Mitgliederliste

f) Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen der Angestellten

g) Auswahl von Projekten zur Weiterleitung an div. Förderstellen

h) Erarbeitung und Erstellung des regionalen Leitbildes mit den zuständigen Akteuren

i) Unterstützung in der Projektentwicklung div. Projektträger

j) Vornahme von Projektcontrollingmaßnahmen (im wesentlichen auf die Bereiche Kostencontrolling, Zeitcontrolling, Leistungscontrolling und Zielcontrolling beschränkt)

k) Verhandlung mit Förderstellen in der EU, in Bund und Land zur Erlangung von Fördergeldern für beantragte bzw. beabsichtigte Projekte

§ 12 BESONDERE OBLIEGENHEITEN EINZELNER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANES (VORSTAND)

1) Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes und des Schriftführers, in finanziellen Angelegenheiten des Obmannes und des Kassiers. Insichgeschäfte (im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein) bedürfen der Zustimmung des Leitungsorganes (Vorstand).

3) Der Obmann führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Leitungsorgan (Vorstand). Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Leitungsorganes (Vorstand) fallen, in eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

4) Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Dem Schriftführer obliegt die Führung der Protokolle über die Mitgliederversammlungen und über die Sitzungen des Leitungsorganes (Vorstand).

5) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung des Vereins verantwortlich.

6) Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

§ 13 RECHNUNGSPRÜFER

1) Die mindestens zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von _____4_____ Jahr(en)² gewählt. Die Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist möglich. Sie dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand ihrer Aufsicht ist.

2) Der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins aufzuzeigen. Auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Insichgeschäfte (§ 12 Abs. 2) ist besonders einzugehen. Die Rechnungsprüfer haben dem Leitungsorgan (Vorstand) und der Mitgliederversammlung zu berichten.

3) Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 10 Abs. 8, 9 und 10 sinngemäß.

§ 14 SCHLICHTUNGSEINRICHTUNG

1) Zur Schlichtung aller aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist die vereinsinterne Schlichtungseinrichtung berufen.

2) Die Schlichtungseinrichtung setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Sie wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Leitungsorgan (Vorstand) ein Mitglied als Schiedsrichter namhaft macht. Diese beiden Mitglieder wählen ein weiteres Vereinsmitglied als Vorsitzenden der Schlichtungseinrichtung. Wird dabei kein Einvernehmen erzielt, entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder der Schlichtungseinrichtung dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

3) Die Schlichtungseinrichtung fällt ihre Entscheidungen bei Anwesenheit seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie entscheidet nach bestem Wissen und

Gewissen. Die Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

4) Sofern das Verfahren vor der Schlichtungseinrichtung nicht früher beendet ist, steht für Rechtsstreitigkeiten nach Ablauf von sechs Monaten ab Anrufung der Schlichtungseinrichtung der ordentliche Rechtsweg offen. Die Anrufung des ordentlichen Gerichts kann nur insofern ausgeschlossen werden, als ein Schiedsgericht nach den §§ 577 ZPO eingerichtet wird. Diese Schlichtungseinrichtung ist kein Schiedsgericht im Sinne des §§ 577 ZPO.

§ 15 AUFLÖSUNG DES VEREINS

1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung und nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der abge-

gebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

2) Diese Mitgliederversammlung hat auch - sofern ein Vereinsvermögen vorhanden ist über dessen Verwertung zu beschließen. Wenn erforderlich hat sie einen Abwickler zu berufen. Es ist darüber ein Beschluss zu fassen, wem das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen ist. Dieses Vermögen muss im Falle der freiwilligen Auflösung des Vereines aber auch bei Wegfall der bisherigen begünstigten Vereinszwecke, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, welche gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO verfolgen.

3) Das letzte Leitungsorgan (Vorstand) hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der Bezirkshauptmannschaft Weiz als zuständiger

Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.

§ 16 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

Mallegg 8.11.17

Hames Vinshop Kassier.
Pahit Rubberger Schrift. Mr.
Olag Heening Sand

PAG = Vorstand

NEIN Zutreffendes bitte einfügen

Auszufüllen mit ia=1 nein=0 oder leer

				Name Institution (Behörde					Geschle		Junge Menschen		
Anzahl	Titel	Vorname	Vorname Nachname	xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	L611	Vertretung lokaler wirtschafltic her Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	L614 MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	L615 männlich	L616 weiblich	nicht binär	keine Angabe	619 Personen mit Geburtsjahrg ang 1993 oder jünger
-				Gemeinde Fischbach Gemeinde Miesenbach	1								
				Gemeinde Ratten	1								
				Gemeinde Rettenegg Gemeinde St. Jakob/W.	1								
				Gemeinde St. Kathrein/H.	1								
-				Gemeinde Strallegg	1								
				Gemeinde Waldbach-Mönichwald	1								
				Gemeinde Wenigzell	1								
				Marktgemeinde Birkfeld Marktgemeinde Vorau	1								
		Alois	Kraußler	4ward Energy Research GmbH		1							
				ADEG Fischbach Adeg Kogler		1							
				Adeg Kogler		1							
				ADEG Markt - Schuh-und Kaufhaus Riegler		1							
				Allmer GmbH.		1							
				Almblick Schilifte Betriebs GmbH & CoKG		1]
				Alois-Günther-Haus		1							
		-		Alpengasthof "Spitzbauer"		1			-				
				Alpenpension Weltsprachen Alu Hofstätter GmbH		1							\vdash
				am Froihof, Bio-Bergbauernhof									
				Andersdenker OG		1							
				Antiker Holzbau Hofbauer GmbH.									
-				Arzberger Installationstechnik		1							
		Josef	Spandl	Arzberghütte Spandl Josef		1							
	Dr.	Irene	Heschl-Koller	Ärztin		1	1						
				Augustinus Apotheke		1							
		GI : II		Autobusunternehmen Payerhofer		1							
-		Christian	Posch	Autohandel Posch Christian Autohaus Felber GesmbH.		1							
				Autohaus Kargl		1							
		Felix	Kremnitzer	Autohaus Kremnitzer GmbH & CoKG		1							
				Bäckerei & Konditorei Maria		_							
-				Rudolf Bäckerei Arbesleitner		1							
				Bäckerei Felber Erich GmbH &		-							
-				CoKG		1							
				Bäckerei Felber GesmbH & CoKG		1							
		Petra	Maierhofer	Bäckerei Maierhofer		1							
		Gabriele	Kirchsteiger	Bauernladen Gabriele Kirchsteiger		1							
				Bauunternehmen Herbitschek									
				GmbH. Beauty-u. Gesundheitsstudio		1	1						\vdash
				Berggasthof Schwengerer		1							
<u> </u>				betulla della piazza Bikerstubn Pichler Joe		1							
				Bildungshaus Chorherrenstift		<u> </u>							
				Vorau Billa Birkfeld		1							
				Bio Reiterhof Lind		1			<u> </u>				
		·		Biohof Krogger - Weidejungrind									
				Bipa Birkfeld	<u> </u>	1	<u> </u>						
				Blumen Creativ		1							
				Blumeneck Alexandra Blumenfenster Wenigzell		1							
		Andreas	Reithofer	Blumenstraß'n Schnitzelwirt		1							
<u> </u>				Bratlalm Bruckgraber Gernot		1							
				Buchberger GmbH & CoKG		1							
				Buchberger GmbH & CoKG		1							
				Buchhaltung Brunnhofer Bunt und Papier		1							
				Bus- u. Taxiunternehmen Fasching									
\vdash		Ewald	Pötz	Busreisen Pötz Ewald		1							
				Bus-u. Taxiunternehmen Tromayer									
-		Stefan	Tromayer	Stefan Busunternehmen Hirzabauer		1							
				Cafe Gusto		1							
\vdash				Cafe Hammerstub'n Cafe s'Dorfplatz'l St. Kathrein		1							
				Cafe Sole	<u> </u>	1		<u> </u>	<u> </u>				
				Cafe und Reisebüro Fasching		1							

		T										
		Ch siskin s	Court	Cafe-Bäckerei Franz Haas		1						
		Christian	Gaugl	Cafe-Pub "Chrizzly's Hütte" Cafe-Pub "Happy Hour"		1						
		Hannes	Koller	Cafe-Pub "Zwoaradl"		1						
				Cafe-Pub s'Kirchenstüberl		1						
		Andrea	Gruber	CBS Gruber Andrea Computerhaus Hütter		1						
				Damen- und Herrenfriseur								
				Maierhofer		1						
				Dampfhofer GesmbH		1						
				das Werbeteam GbR		1						
				Der Einrichter - Tischlerei Lechner		1						
				Dipl. IVP Christine Sommersguter								
						1						
		Josef	Maierhofer	Dipl. Mentaltrainer Maierhofer Josef			,					
		Josei	Malernolei	Direktvermarktung Faustmann		1	1					
				Direktvermarktung Gaulhofer		1						
				Direktvermarktung Hammerl		1						
				Dorfcafe Albert Dorfcafe Strallegg		1						
				Dorfhotel Fasching		1						
	Dr.	Elisabeth	Hagara-Haas	Dr. Elisabeth Hagara-Haas				1				
		Alois	Kraußler	ECOsmart GmbH		1						
				Edelbrand Edenbauer Edelseer Jeans-Kast'l		1						
				Edelseer Tischlereibetriebs GmbH		_						
				& Co KG		1					ļ	
				Edl-Event GmbH		1				-	-	
				EFM Versicherungsmakler AG Eichbergerhof Kohl		1	1					
				Elektro Rechberger GmbH		1						
· <u></u>			1	Elektroinstallation Josef						1	1	
				Kerschbaumer Elektrotechnik Haspl GmbH		1						
				Erlebnis-Tanzlokal Karibik, Fam.		1						
				Geier		1						
· <u></u>				Fachinst. f. Massage/Fusspflege						1	1	
		Andrea Claudia	Übeleis Arzberger	Übeleis Fachinstitut Arzberger Claudia		1						
		Cidudia	Aizbeigei	Fashion & Jeans Mary		1						
				Feinkost Bergmann		1						
				Ferienwohnung Eisenhut		1						
				FIP GmbH FIP GmbH - Schlagers		1						
				Fischrestaurant Kulmer		1						
				Fitnesscenter Fam. Geier		1						
				Fleischerei Sommersguter Fleischhandel Kohlhauser		1						
				Forellengasthof Joglland		1						
				Forellenzucht Kroisleitner		1						
				Freilichtmuseum Vorau		1						
				Freizeitzentrum Ratten Friesenbichler GmbH & CoKG		1						
				Friesis Bikeshop		1						
				Friseur Kert GmbH		1						
		16.:	Maier	Friseur Luger Friseur Maier Elfriede		1						
		Ifriede Elke	Pöllabauer	Friseur Pöllabauer Elke		1						
		Gudrun	Kern	Friseursalon Gudrun Kern		1						
				Frisierstube "Klaudia" Mönichwald								
				Fußpflege Maderbacher -		1						
				Jogllandoase		1						
				Gasthaus "Buchtelbar"		1						
				Gasthaus "Knollmühle"		1	1					
				Gasthaus "Zum alten Bergwerk"		1						
				Gasthaus "Zum Dorfwirt" Kogler		,						
				Josef		1						
				Gasthaus Fidlschuster		1				}	}	
				Gasthaus Lang "Zur Festenburg"		1						
				Gasthaus Mosbacher "Radltreff"								
				Gastriaus iviospatriei Kaditreit"		1					ļ	
				Gasthaus Pension Schöngrundner		1						
				Gasthaus Perhofer		1						
				Gasthof "Bergler-Stub'n"		1						
				Gasthof "Zum Forsthaus"		1						
				Gasthof "Zum Hauenstein" löschen 2015		1						
						<u> </u>				1	1	
				Gasthof "Zum Kirchenwirt" Hold		1						
				Gasthof "Zur Post" Königshofer		1						
				Gasthof & Ferienhäuser Paunger		1						
		Andrea	Krautgartner	Gasthof Brennerwirt		1						
			İ	Gasthof Erzherzog-Johann-Höhe		1						
				Gasthof Fischbacherhof		1	1					
				Gasthof Mosbacher		1						
				Gasthof Pension "Dirndlhof"		1						
				Gasthof Pension Pferschywirt Gasthof Pension Roseggerhof		1					 	
				Gasthof Prettenhofer		1						
				Gasthof Restaurant Almblick		1						
				Gasthof Rosinger	l	1	1	ı	ı	ı	ı	
		Stefan	Hold	Gasthof-Schilift-Wiesenhofer Gastwirtschaft Hold		1						

	T	1	T	1	1		1	1	1	
	Michael	Gaugl	Gaugl Landmaschinen GmbH & Co KG		1					
	Wilchael	Gaugi	Gedore Austria GmbH		1					
			Geflügelhof Ing. Schweiger		1					
			Gert Maierhofer GmbH Geßlbauer GmbH		1					
			Gesundheitsbauernhof Binder		1					
	Manfred	Saurer	Gewerbliche Masseurin		1					
	Iviaiiireu	Saurer	Glasermeister Saurer Manfred Grabner Schuhe		1					
			Grazer Wechselseitige Doppler							
	Anton	Doppler	Anton GrazerWechselseitige Königshofer		1					
	Gerhard	Königshofer	Gerhard		1	L				
			Gruber GmbH &CoKG		1					
	Marianne	Kandlhofer	Haarwerk Marianne Kandlhofer		1					
	Peter	Mock	Hafnermeister Peter Mock		1					
			Haider GmbH		1					
			HAIDER Schokoladen, Bäckerei, Café, Eis		1					
			Hauerecklifte GesmbH. u. Co KG							
			Haus "Rose"		1					
			Herbst - Möbel mit Pfiff		1					
	n		hoa style box Daniela Narnhofer							
	Daniela	Narnhofer	Hochzeits-Studio "Mia Donna"		1 1					
			Holzbau Feldhofer GmbH		1					
			Hönigshof-Fam. Kerschenbauer		1					
			Horn GmbH		1					
-			Hotel Restaurant "Kutscherwirt"							
			Hubert Baumgartner Sägewerk		1	1				
			Hutter Acustix GmbH		1					
			Imkerei Könighofer		1					
			Jausenstation Posch Jogl-art GmbH		1					
			Jogler Cafe - Oase Wenigzell		1					
			Joglereck Joglland Bauernladen		1					
			Joglland Loipe		1					
			Joglland Oase Wenigzell		1					
			Kaffeegenuss Kältetechnik Schlögl		1					
			Kaufcenter Lassi GmbH & CO.KG		-					
					1					
			Kaufhaus Blumauer Kaufhaus Hausbauer		1					
			Kaufhaus Hirzabauer		1					
			Kaufhaus Übeleis E.u.E. Kaufhaus-Pension Lechner		1					
			Kern Werbemittel		1					
			KFZ Handel-Werkstätte-Tankstelle							
			Lurger KFZ Meisterbetrieb Pichler		1					
			KFZ Steiner		1					
			KFZ Technik & Tankstelle		1					
	Johann	Lengl	KFZ-Werkstätte Johann Lengl Kindergästehaus u. Pension Fam.		1					
			Geier		1					
	Anton	Koller	Kirchenwirt Anton Koller Kirchenwirt Fischbach		1					
			Kleinbreinederhof Schiester		1	1				
_	Klaudia	Zink	Kneipp Aktiv Club Joglland		1					
			Kosmetik & Nagelstudio Gaby Kräftereich St. Jakob im Walde		1	1				
			Kraftspendekaufmann Braunstein		<u> </u>	<u> </u>				
					1					
	Michael	Krogger	Kreativkastl Birkfeld Krogger's Biohof		1					
			Lagerhaus Wechselgau eGen		1					
			Landgasthof Pink Landgasthof Winkler		1					
			Landhotel Berger		1					
-			Landhotel Mönichwalderhof		1					
			Landring Lagerhaus		1	+				
			Lassl Kaufcenter GmbH u. CO.KG		1					
			Liebmarkt Birkfeld		1					
			Liftgasthof Willenshofer "Hauer"		1					
			Lingl GmbH.		1					
	Andreas	Gaugl	Lohnunternehmen Gaugl Lust-Troadkasten Wirtshaus		1	1				
			Gallbrunner	<u> </u>	1	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		
-			Mag. Rein & Partner		1					
			Maierhofer Petra		1	1				
			Malerei Markfelder GmbH & CoKG		1					
			Malermeisterbetrieb							
			Friesenbichler KG Marktkeller		1					
			Maschinenbau Mayrhofer							
			GesmbH.		1	<u> </u>				
	Ursula	Hofer	Massage & Kosmetik Hofer Ursula		1		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	
_			Massage Zisser Hildegard-							
	Hildegard	Zisser	Jogllandoase Mein Hotel Fast		1					
			Michael Berger GmbH		1					

		,		1				•		•		
				Möbelhandel-Tischlerei Wasserbauer		1						
				Mobileshop Kahr GmbH		1						
				Mobilfriseur Luzia		1						
		Michael	Haspl	Moden Posch Mostgut Kuchlbauer		1						
		Markus	Holzer	Mostschank Holzer		1						
		ci i	GI .	Mostschank Seppl a.d.Eben Fam.								
		Claudia	Glatz	Glatz Mühle u. Sägewerk Kraußler		1						
				Narnhoferwirt KG		1						
				NEUHOLD edv & grafik-web-design		1						
		Verena	Könighofer	OHRiginell Verena Könighofer		1						
				Ölmühle Schellnegger		1						
		Walter	Putz	OMV Tankstelle Walter Putz Optik Groh GmbH & CoKG		1						
				Optik Steinhöfer		1						
				Orthopädie Berger-Geier GmbH		1						
		Friedrich	Otter	Otter Friedrich GmbH & CO KG		1						
				Papierecke Heschl, Skribo		1						
				Papier-u. Spielwaren G.D.GmbH		1						
				Perhofer - Alternative Heizsysteme								
	MSc.	Contrado	Frieß	Physiotherapie Frieß GmbH.		1	. 1					
	IVISC.	Gertrude	rrieis	Ponyhof Familienhotel			1					
				&Reiterparadies		1						
	Dr.	Claudia	Pfleger	Posch Antiquitäten Privatperson		1	:	1				
	Dr.	Gottfried	Pfleger	Privatperson				1				
<u> </u>	Dr.	Josef	Hanl	Privatperson			ļ <u> </u>	1				
				Promountain IT & Finanzdienstleistungen		1						
				Proton Keramikatelier Hofbauer								
-				Prozess Optimal Holzer GmbH		1						
				Puls das Cafe		1						
		Harris	Di-	Rabl Kreuz Hütte Rosinger Ursula								
-		Ursula	Rosinger	Raiffeisenbank Oststeiermark		1						
				Nord eGen		1						
		Hannin -	Charles along	Raumausstattung Hermine Starfacher								
		Hermine	Starfacher	REDOXX - Zeit für Mode		1						
				RegionALLES WB OG		1						
				Reisebüro Fasching Reiterer & Scherling GmbH		1						
				Rodelstubn Koglhof		1						
				RSB Steuerberatung GmbH		1						
				Schilifte Schwengerer Mönichwald		1						
				Schilifte St. Jakob/W.		1						
				Schischule Joglland - Schiverleih		1						
				Schischule Joglland - St.		-						
				Kathrein/H.		1						
				Schischule Jörg Felber Strallegg		1						
				Schi-u. Langlaufregion Joglland		1						
				Schiverleih Hauereck Schlosserei Mosbacher		1						
				Schmuck & Zeit		1						
				Schuh & Sport Kroisleitner		1						
 				Schuh-Sport-Mode Eisenhut		1	1					
		Simone	Schützenhöfer	Schützenhöfer KG "Vorauerhof"		1						
 				Schutzhütte Hauereck Schutzhütte z. Messnerhaus		1						
				Schwarhofer Planung & Bau GmbH		<u> </u>						
-				Schwamorer Flamung & Bau GMDH		1						
				Schweizer Immobilien AG Forstgut		1						
				Seehütte Jausenstation Töglhofer								
				Seminarhotel u. Seegasthof		1	:					
				Breineder Seegastrioi		1						
]	Sommerrodelbahn Koglhof GmbH]				7
				Sommersguter GmbH		1						
				Sozialbetriebsgesellschaft		1						
				Spar Markt Königshofer Gmbh St. Jakob/W		1						
				Spar Markt Posch		1						
<u> </u>				Spar Markt Pretterhofer		1	ļ <u> </u>					
		Ingrid	Pretterhofer	Spar Markt Pretterhofer Ingrid e.U.		1						
		_		Spar Markt Schlagl		1						
-				Spar Markt Sedelmaier Spar Markt Zeiringer]	1		-				
				Spar Markt Zeiringer Spitzer GesmbH		1						
				Sportcafe Tennishalle Birkfeld		1						
-			1	Sporttreff Strallegg St. Petrus Apotheke Mag. Eva	1	1	:		1			
				Wildt KG		1						
				Steiermärkische Bank u.]]			
				Sparkassen AG Stiftsgärtnerei Rohrböck		1						
			w · 11	Studio Huber, Andrea u. Andreas								
 		Andrea & Anderas	Krickl	Krickl Tabakfachgeschäft Stadlhofer		1						
			i		·					1	 	

	Günter	Kerschbaumer	Tabak-Trafik Günter Kerschbaumer	1			1		
_	Guittei	NCI SCIIDAUIIIEI	Tabak-Trafik Postl	1	+			-	
			Tabak-Trafik Simml	1					
	Hans-Jürgen	Bauer	Tankstelle Bauer Hans-Jürgen	1					
	rialis-surgen	bauei	Taxi Mietwagen Lechner KG	1					1
			Technik Center Rosel GmbH	1					1
			Technisches Büro Gaugl	1		-			1
				- 1		-			
	Johann	Hofer	Tischlerwerkstätte Johann Hofer	1					
			Trafik, Papier & Geschenke Felber	1					
			Transporte u. Erdbewegung						
			Johann Lueger	1					
			UET Handeslges.m.b.H., SOLAREAL	1					
			Uhrenwerkstätte Josef						
	Josef	Königshofer	Königshofer	1					
			Urlaub am Bauernhof	1					
			Verein f. Ortsentwicklung,						
			Sagenhaft Fis	1					
			Veronikas Kräuterhof	1					
			Versicherungsmakler Reinhold						
			Mauerhofer	1					
			Wagner Energie-Haustechnik	1					
	Theresia	Weghofer	Weghofer Theresia			1			
			Weinbau u. Buschenschank Fam.						
	Josef & Ingrid	Buchegger	Buchegger	1					
			Wellnesspension "Florianihof"	1					
			Wenigzeller Schilift BetriebsGmbH						
			& COKG	1					
			Wiaz'Haus Orthofer	1					
			Wiedenhof	1					
			Wildwiesenhof Weber	1					
			Wildwiesenhütte Weber	1					
			Wirtshaus Gallbrunner	1					
	Johannes	Putz	Wohn & Objektmöbel Putz	1					
Dr.		Putz-Scholz	Zahnarztpraxis		1				
			Zimmervermietung Maria						
	Maria	Krautgartner	Krautgartner	1					
			Zweiradcenter u. Tankstelle Fuchs						
	Johann	Fuchs	Johann	1					